

Protokollauszug vom

02.02.2022

Departement Technische Betriebe / Stadtbus Winterthur:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 20792, LED Beleuchtung im Depot Grüzefeld  
(Minderkosten)

IDG-Status öffentlich

SR.22.68-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 20792 für die LED Beleuchtung im Depot Grüzefeld im Betrage von 121 802.17 Franken exkl. MWST (Minderkosten Fr. 48 197.83) wird genehmigt.
2. Mitteilung (mit Begründung) an: Departement Technische Betriebe, Stadtbus Winterthur; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

**Begründung:**

**Projektbeschreibung**

Bei der kontinuierlichen Überprüfung der Möglichkeiten einer Energieeinsparung wurde der Energieverbrauch der Hallenbeleuchtung überprüft und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit den Lichtverhältnissen erfragt. Die Analyse zeigte, dass durch die Umstellung auf LED-Leuchtkörper ein grosses Sparpotenzial an Strom und Geld realisiert und die Ausleuchtung der Fläche massgeblich für bessere Arbeitsverhältnisse optimiert werden konnte. Das entsprechende Projekt konnte plangemäss durchgeführt werden.

**Ausgabenbewilligung und Ausgabenfreigabe**

Mit der Kostengutsprache des ZVV (606.0037) vom 14. August 2019 wurden 170 000 Franken genehmigt. Das Submissionsverfahren hatte in der Folge aufgezeigt, dass die neue Beleuchtung rund 20 000 Franken günstiger beschafft werden konnte. Der Stadtrat hat daher mit Beschluss vom 27. November 2019 die Ausgaben von 150 000 Franken für die LED Beleuchtung im Depot Grüzefeld auf Grundlage der Kostengutsprache des ZVV zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens von Stadtbus Winterthur, Projekt-Nr. 20792 freigegeben (Beilage).

**Kreditabrechnung**

| Projekt Nr. 20792   | Kredit     | Ausgaben   |
|---|------------|------------|
| Ausführungskredit exkl. MWST                                      | 170 000.00 |            |
| Effektiver Aufwand gemäss beiliegender Kostenübersicht exkl. MWST |            | 121 802.17 |
| Minderaufwand   |            | 48 197.83  |

**Abweichungsbegründung**

Die Kostenunterschreitung in der Höhe von 48 197.83 Franken lässt sich wie folgt begründen: Bereits im Submissionsverfahren hatte sich gezeigt, dass die neue Beleuchtung rund 20 000 Franken günstiger beschafft werden konnte. Erfreulicherweise gab es während der Umsetzungszeit zudem eine Förderaktion vom Fachverband der Beleuchtungsindustrie (FVB) in der Höhe von 17 342 Franken sowie eine zusätzliche Förderung der Firma Elektro-Material AG (Fonds Ecowin) in der Höhe von 10 618 Franken.

**Rechtsgrundlage**

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und Gebundenerklärungen vom Stadtrat abgerechnet.

***Externe und interne Kommunikation***

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

**Beilagen:**

1. SR.19.854-1 vom 27. November 2019
2. Kostengutsprache (606.0037) ZVV vom 14. August 2019
3. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung